

des Lateinischen nicht oder nicht mehr ausreichend mächtig sind, dank ihrer deutschen Übersetzung sowie der nützlichen Erläuterungen und Hintergrundinformationen sehr wertvoll ist. Daher wäre die Angabe dieser Edition in der Bibliographie sinnvoll gewesen. Diese wenigen Kritikpunkte mindern aber den sehr guten Eindruck des Bandes kaum, der einen vielversprechenden Auftakt des Gesamtprojektes des *Corpus Victorinum* darstellt und für den dem Hugo von Sankt Viktor-Institut und namentlich seinem Herausgeber zu danken ist. Er lässt nicht nur das enorme Erkenntnispotential erahnen, das in den noch weitgehend unerschlossenen Quellen verborgen ist, sondern zeigt auch die wissenschaftliche Qualität und methodische Sorgfalt, mit der das Frankfurter Institut die Erschließung der viktorinischen Quellen betreibt. In diesem Sinne dürften wohl alle, die an der Erforschung der mittelalterlichen Geistesgeschichte interessiert sind, der Veröffentlichung der folgenden Bände des *Corpus Victorinum* mit Erwartung entgegensehen und den Beteiligten für ihr gleichermaßen wichtiges wie anspruchsvolles Unternehmen weiterhin Erfolg wünschen.

Freiburg i. Br.

Michael Becht

*Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz.* Bearbeitet von Bernard Andenmatten, Armand Baeriswyl u. a. Redigiert von Petra Zimmer und Patrick Braun (= Helvetia Sacra. Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Band 7, Erster und Zweiter Teil), Basel (Schwabe Verlag) 2006, 1148 S., Ln. geb. ISBN-13: 978-3-7965-2153-9, ISBN-10: 3-7965-2153-3

Der vorliegende zweiteilige Band schließt die den Orden mit Augustinerregel gewidmete Abteilung IV der Helvetia Sacra. Er beinhaltet in der Bearbeitung von 20 Autorinnen und Autoren die Darstellung von sechs in der Schweiz mit 38 Kommenden oder Klöstern sesshaft gewesenen Ordensfamilien mit Einleitungen zu ihrer jeweiligen Geschichte und Provinzorganisation.

Den Hauptteil des ganzen Bandes bildet die Darstellung der im Zusammenhang mit den Kreuzzügen des 12. und 13. Jahrhunderts entstandenen vier geistlichen Ritterorden, in denen sich Mönchtum und Rittertum verbanden. An der Spitze steht der in der Schweiz am weitesten verbreitete *Ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem*, kurz *Johanniterorden* genannt, der sich um 1180 aus einer bereits zur Zeit des Ersten Kreuzzugs

bestehenden Gemeinschaft von Spitalbrüdern und -schwestern entwickelt hatte und in der Schweiz 19 Kommenden gründete (S. 31–527). Von diesen gehörten 15 Kommenden, nämlich Basel BS (vor 1206–1806), Biderstein AG (1334–1535), Biel BE (1454/56–1528), Bublikon ZH (1191/98–1528; Aufhebung der Kommende 1789), Freiburg im Üchtland FR (1224/29–1825), Hohenrain LU (um 1175–1807), Klingnau AG (1251–1806), Küssnacht ZH (1358/72–1531), Leuggern AG (1248/51–1806), Münchenbuchsee (Buchsee) BE (1180–1528/29), Reiden LU (vor 1284–1807), Rheinfelden AG (1212–1806), Thunstetten BE (1180/1210–1528), Tobel TG (1226–1806) und Wädenswil ZH (nach 1300–1549), der deutschen Zunge, Compesières GE (1270–1792), La Chaux VD (1315 - um 1539, vor 1223 Templergründung) und Salgesch VS (vor 1235–1655) der Zunge Auvergne und Contone TI (1198/1209–1569) der italienischen Zunge an. Nur 9 von ihnen überlebten die Reformationsepoche, die übrigen gingen in der Französischen Revolution oder im Zusammenhang mit der Säkularisation unter, als letzte Kommende 1825 die Freiburgen.

Der *Templerorden* (S. 531–550), 1120 von Hugo de Payns in Jerusalem zum Schutz der Pilger gegründet und nach neuesten Forschungen (siehe S. 531) der benediktinischen Ordenstradition zuzuordnen (Approbation der Regel 1129 durch das Konzil von Troyes), besaß in der Schweiz nur zwei Niederlassungen, in Genf GE (vor 1277) und in La Chaux VD (vor 1223), die beide nach dem vom König von Frankreich erzwungenen Templerprozess und der Unterdrückung des Templerordens 1312 untergingen. Ihr Besitz wurde den Johannitern übergeben; der Genfer Besitz ging (teilweise) an die Kommende Compesières GE, während in La Chaux eine Johanniterkommende entstand.

Der *Deutsche Orden* (S. 559–807), dessen Anfänge auf den Dritten Kreuzzug (1189–1192) und die Belagerung der Stadt Akkon (1190) zurückgehen, wurde 1199 von Papst Innozenz III. als geistlicher Ritterorden bestätigt und von den Staufer-Kaisern Heinrich VI. und Friedrich II. als Stützen ihrer Politik im Heiligen Land und im Reich stark gefördert. (Der Hochmeister Hermann von Salza [1209–1239] stand Friedrich II. als enger Berater und wichtiger Vermittler in dessen Auseinandersetzungen mit den Päpsten treu zur Seite.) In der Schweiz war dieser dritte und jüngste Ritterorden von gesamteuropäischer Bedeutung mit 8 Kommenden und einem Frauenkloster vertreten, die allesamt zur Ballei Elsass-Burgund gehörten: Basel BS (1282/86–1805), Bern BE (1267–1485) mit dem vor

1301 als Sammlung gegründeten und 1342 dem Deutschen Orden inkorporierten Frauenkloster (1427 aufgehoben), Beuggen, heute Baden-Württemberg (1246–1806), Fräschels FR (1225/28 - nach 1275), Hitzkirch LU (vor 1237–1806), Köniz BE (1226/38–1528, 1552 restituiert, 1729 an Bern verkauft), Summiswald BE (1225/45–1528, 1552 restituiert, 1698 an Bern verkauft) und Tannenfels LU (1344/49 - um 1393). Von ihnen allen überlebte nur die Kommende Hitzkirch im katholischen Vorort Luzern bis an den Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die *Lazariter* und ihr weiblicher Zweig (S. 811–942) sind ebenfalls im Zusammenhang mit den Kreuzzügen wohl im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entstanden. Sie übernahmen als spezielle Verpflichtung die Pflege der Leprakranken im lateinischen Königreich Jerusalem, nahmen aber auch Leprose als vollwertige Mitglieder in ihre Gemeinschaft auf und gaben dem Totengedächtnis in ihrer Spiritualität besonderen Raum. Der Verlust Jerusalems 1187 (durch die Eroberung Sultan Saladins) zwang die Lazariten zu einer Neuorientierung. Sie ließen sich in Akkon nieder, dehnten ihre Aussätzigen- und Spitalpflege auf Europa aus, wo der Orden zur Unterstützung seines Wirkens zahlreiche Schenkungen erhalten hatte und nunmehr ein Netz von Niederlassungen ins Leben rief, und entschieden sich zugleich, auch militärisch aktiv zu werden (was eine innere Umstrukturierung des Ordens und eine entsprechende Reform seiner vor 1187 entstandenen Statuten zur Folge hatte; jetzt wurden auch Laien in den Orden aufgenommen, die ohne Gelübde an den Ordensaktivitäten teilnahmen). So verwandelte sich der Orden „innerhalb von etwa zehn Jahren ... von einer ausschließlich pflegerisch tätigen Institution in eine gleichzeitig militärisch aktive“ (S. 816). Durch sein Mitwirken am bewaffneten Kampf zur Verteidigung des lateinischen Königreichs und zur geplanten Wiedereroberung Jerusalems erwarb sich der Orden, weil den Erwartungen der Zeit entgegenkommend, in Europa mehr Gewicht; er wurde breiter unterstützt und konnte seine Position ausbauen. Der Fall von Akkon 1291 bedeutete dann freilich das Ende der überkommenen Kreuzzugs-idee. Die Lazariter betonten wieder ihre Spitaltätigkeit und vermochten mit dieser Rechtfertigung ihre Weiterexistenz zunächst zu sichern. Doch angesichts der Türkengefahr hob Innozenz VIII. 1489 die Orden der Chorherren vom Heiligen Grab und der Lazariter auf, um mit ihren Gütern die zur Verteidigung Europas vor den Osmanen auf ihrer Veste Rhodos sich rüstenden Johanniter zu unterstützen. Aber nicht die päpstliche Aufhebungs- und Enteignungsbulle, die trotz nochmaliger Einschärfung 1505

durch Julius II. wenig Erfolg zeitigte, sondern die religiösen und sozialen Umbrüche des 16. Jahrhunderts führten in ganz Europa zum Ende der Lazariterniederlassungen.

Ob es bei den Lazariterhäusern allgemein auch Frauenkonvente gegeben hat, ist in der Forschung eine noch ungeklärte Frage (S. 829). Im deutschen Sprachraum, in der *Alemannia*, ließen sich die Lazariter in Thüringen, am Mittelrhein, im Breisgau und in der Schweiz nieder, hier in Seedorf UR (vor 1215?) und in Gfenn ZH (1230/40), und beide Häuser bildeten mit der um 1250 gegründeten Niederlassung Schlatt (heute Baden-Württemberg) einen Regionalverband (unter einem Regionalkomtur). Schlatt wurde 1362 aufgehoben und den Johannitern angeschlossen. Gfenn fiel 1525 der Zürcher Reformation zum Opfer. In Seedorf starb der Brüderkonvent in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus. Jedoch hatten an allen drei Orten auch Schwesternkonvente (Lazariterinnen) bestanden (ob von Anfang in Form von Doppelklöstern?), und der von Seedorf überdauerte den Brüderkonvent bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, als er der Pest zum Opfer fiel (1559 Neubesiedelung durch Benediktinerinnen von Claro TI). Doch nur für Seedorf (an der Gotthard-Straße) ist auch ein Spital nachweisbar, aber weder hier noch an den beiden anderen Orten eine pflegerische Tätigkeit der „sorores“, die vielmehr in ihrer organisierten Form zu Klausur und Chorgebet verpflichtet waren und der Leitung einer Meisterin unterstanden.

Der Rest des umfangreichen Bandes ist den im deutschen Sprachraum nur sporadisch anzutreffenden beiden Orden der Pauliner und Serviten in der Schweiz gewidmet. Die *Pauliner* (S. 945–992), im 13. Jahrhundert aus der Vereinigung von Eremitorien und Eremitengemeinschaften in Ungarn entstanden, eine „Mischung der Ordensstypen Eremiten, Chorherren, Mönche und Mendikanten“ (S. 948) und erst 1770 von Clemens XIV. endgültig zu Mönchen erklärt, waren in der Schweiz mit zwei Niederlassungen vertreten, sehr kurzfristig (und deshalb völlig bedeutungslos) 1366/67 erst in Blümliobel TG und danach im Roten Haus zu Muttenz BL (1383–1508/12). Beide Häuser gehörten der um 1340 gegründeten Deutschen Provinz der Pauliner an und wurden nachmals von Beginen besiedelt.

Die *Serviten* (S. 995–1042), ein ebenfalls im 13. Jahrhundert gegründeter und vor allem in Italien verbreiteter Bettelorden, fasste in der Schweiz im 15. und 16. Jahrhundert mit drei Klöstern Fuß, in Schöntal BL (1415 durch Übernahme eines Benediktinerinnenklosters), in Mendrisio TI (1451) und in Cugnasco TI

(1512). Schöntal, zunächst der Deutschen Provinz des Ordens zugehörig, aber nach 1480 dem Generalprior in Rom unterstellt, ging 1529 in der Reformation unter, Cugnasco wurde 1653 vom Papst aufgehoben, der Konvent von Mendrisio dagegen blühte nach schwierigen Anfängen auf, unterhielt mit großem Erfolg eine Schule samt Konvikt, bis er 1852 vom Tessiner Großen Rat aufgehoben wurde.

Gemäß der Konzeption der *Helvetia Sacra* steht der Darstellung der einzelnen Ordensfamilien jeweils eine mit Anmerkungen und Literaturhinweisen versehene Einleitung über die Geschichte, Verfassung, Wirksamkeit und Spiritualität des Ordens und der Provinz, der die Schweizer Häuser angehörten, voran, besonders ausführlich und entsprechend informativ bei den wenig bekannten Lazaritern. Auch die Artikel über die einzelnen Kommenen oder Klöster bieten jeweils – nach den einleitenden statistischen Angaben über Lage, Diözesan- und Provinzzugehörigkeit, Namen, Patronat, Gründung und Aufhebung oder Auflösung – eine Geschichte der Niederlassung (samt Beschreibung der Kirche) mit Hinweisen auf die Archive, die archivalischen und gedruckten Quellen sowie auf die einschlägige Literatur. Es folgt die Liste mit den Biogrammen der Oberen (Konture, Prioren, Meisterinnen), bei Darstellung der Balleien und Provinzen auch die Liste mit den Biogrammen der Provinzoberen (Großprioren, Präzeptoren, Landkonture). Eine Karte (nach S. 1044) und ein ausführliches Register der Personen- und Ortsnamen (zur leichteren Orientierung mit Kantonssiglen) und der Namen kirchlicher Institutionen (S. 1045–1144) schließen das Werk ab.

Mit diesem die Abteilung „Die Orden mit Augustinerregel“ vollendenden großen Band legt die Redaktion der *Helvetia Sacra* nach fünfjähriger Vorbereitungszeit wiederum ein in jeder Hinsicht wissenschaftlich fundiertes und im einzelnen exakt informierendes Werk vor, das weit über die Klostergeschichte der heutigen Schweiz seine Bedeutung hat und behalten wird. Den Autorinnen und Autoren, die an diesem Werk mitgearbeitet haben, vor allem aber auch Petra Zimmer, Patrick Braun und Brigitte Degler-Spengler, die gemeinsam dieses voluminöse Werk redigiert haben, gelten Dank und hohe Anerkennung der wissenschaftlichen Fachwelt und aller, die sich mit Klostergeschichte beschäftigen.

München

Manfred Weitlau

*Kompatscher Gufler, Gabriela: Herbert von Clairvaux und sein Liber miraculorum. Die Kurzversion eines anonymen bayerischen Redaktors. Untersuchung, Edition und Kommentar, Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters, hrsg. von Peter Stotz, Bd. 39, Bern u. a., Peter Lang-Verlag, 2005, 372 S., Kart., 3–03910–480–2.*

Man muss schon genau hinsehen: Hier ist nicht von Bernhard, sondern von Herbert von Clairvaux die Rede. Von ihm, Herbert, wissen wir im Vergleich zu dem, was die Forschung inzwischen über den berühmten Bernhard herausstellen konnte, leider nur wenig. Dabei begegnet uns Herbert in den mittelalterlichen HSS unter verschiedenen Bezeichnungen: Herbert de Mores, Herbertus Turrium Sardiniae Archiepiscopus und Herbertus Archiepiscopus Turritanus. Die diversen Nomen verweisen auf zahlreiche Stationen seines Lebens, die zunächst einmal verwundern: War Herbert nicht Zisterzienser? Lebte er nicht besonders streng nach der *Regula Benedicta*, die doch auf die „*stabilitas loci*“ verpflichtet? Allerdings müssen wir dieses erste Erstaunen über die Mobilität Herberts zugleich wieder einschränken, wenn wir uns die eher indirekt überlieferten Lebensdaten anschauen: Wir befinden uns mit ihm in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und damit in der Zeit der Nachgründergeneration des Reformordens (Bernhard von Clairvaux starb 1153), einer Zeit, die eine zuvor nicht gekannte Expansionsphase der Zisterzienser darstellt. Der Vergleich mit anderen zisterziensischen Biographien dieser Generation lässt jedenfalls erkennen, dass diese Mobilität keineswegs ungewöhnlich, sondern eher konkreter Ausdruck der rasanten europaweiten Verbreitung ihrer klösterlichen Lebensform ist: Herbert stammte – vermutlich – aus Südfrankreich, lebte zwischen 1153 und 1168/69 in Clairvaux, wo er auch sein Noviziat verbrachte, und avancierte zwischen 1168/69 und 1178 – ebenfalls vermutlich – zum Abt von Mores in der Champagne. Danach sehen wir ihn wieder – bis 1181 – in Clairvaux; und zwar an der Seite des Abtes Heinrich von Clairvaux (1176/77–79). Schließlich aber wird er 1181 als Erzbischof nach Torres auf Sardinien geschickt, „wo er spätestens 1198 stirbt“ (15).

Die Vf.in konzentriert sich auf das Werk dieses rührigen Zisterziensers: auf den „*Liber miraculorum*“ (PL 185, 1273–1384), genauer, auf die von einem anonymen bayerischen Redaktor stammende Kurzversion dieses mittelalterlichen voluminösen Buches (zur Langfassung vgl. Pierre-François Chifflet, *Divione* 1960; Migne PL 185, 1273–1384; Giancarlo Zichi u. a. 2007). Der Titel freilich ist irritierend